

Legal Alert

Gesetzentwurf über die Rechte der Verbraucher

Oktober 2013

Am 20. September 2013 wurde ein Entwurf des Gesetzes über die Rechte der Verbraucher verabschiedet, mit dem die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2011/83 vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher in das polnische Recht umgesetzt werden. Obwohl der Entwurf erst die Abstimmungsphase durchläuft, ist es laut dem EU-Recht erforderlich, die nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie bis zum 13. Dezember 2013 zu verabschieden; sie sollten spätestens zum 13. Juni 2014 in Kraft treten. Da dies die ernste seit mehreren Jahren so gravierende Herausforderung für die Unternehmer, besonders jene, die Online-Shops betreiben, ist, sollten sie möglichst schnell die Grundsätze ihrer Geschäftstätigkeit analysieren und über die Einführung notwendiger Änderungen, die es entgegen allem Anschein ziemlich viele geben wird, nachdenken.

Die Richtlinie 2011/83 über die Rechte der Verbraucher ist eine der neuesten EU-Initiativen im Bereich des Verbraucherrechts. Sie führt wesentliche Änderungen im EU-Verbraucherrecht ein, die wiederum Änderungen polnischer Rechtsvorschriften bedingen werden:

- sie hebt die Richtlinie 85/577 betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und die Richtlinie 97/7 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz auf;
- sie ändert die Richtlinie 93/13 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen sowie die Richtlinie 99/44 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter (Verbrauchsgüterrichtlinie).

Ferner folgt diese Richtlinie der Methode der vollständigen Angleichung, so dass die Mehrheit ihrer Bestimmungen im nationalen Recht exakt wiederzugeben ist.

Änderungen im polnischen Recht

Der Entwurf des Gesetzes über die Rechte der Verbraucher bezieht sich maßgeblich auf die Pflichten der Unternehmer im Bereich des „Fernabsatzes“. Allerdings sollen die neuen Vorschriften nicht nur das Gesetz über den Schutz bestimmter Rechte der Verbraucher ersetzen, sondern auch die Vorschriften des Zivilgesetzbuches über Haftung für die Qualität der verkauften Sachen ändern. Folglich werden die Vorschriften über den Verbraucherverkauf aus dem Zivilgesetzbuch herausgenommen und in die Vorschriften über Haftung und Gewährleistung integriert; das Gesetz über die besonderen Bedingungen für den Verbrauchsgüterkauf wird aufgehoben.

Änderungen für Online-Shops

Die Unternehmer werden die Websites ihrer Online-Shops und die Handelsbestimmungen nach den neuen Anforderungen ausrichten müssen, von denen die wichtigsten folgendes betreffen:

- Ausweitung von Informationen, die der Unternehmer dem Verbraucher vor dem Vertragsabschluss mitzuteilen hat. Laut dem Gesetzentwurf wird ein erweiterter Katalog mit 21 Arten von Informationen eingeführt, die in klarer und verständlicher Weise mitzuteilen sind (derzeit sind es lediglich 11 Informationsarten);
- Kunden, die online kaufen, werden keine zusätzlichen Kosten anfallen, wenn sie vor der Bestellung nicht entsprechend benachrichtigt worden sind;
- Unternehmer werden dafür Sorge tragen müssen, dass der Verbraucher bei der Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass die Bestellung mit einer Zahlungsverpflichtung verbunden ist. Folglich ist die Schaltfläche, die zur Bestellungsabgabe dient, gut lesbar z.B. mit den Worten „zahlungspflichtig bestellen“ zu kennzeichnen;
- Verlängerung der Widerrufsfrist (sog. Cooling-off-Period) von 10 auf 14 Tage mit der Möglichkeit, ein Formular für den Widerruf, das der Unternehmer bereitzustellen hat, zu benutzen.

Dr Aleksandra Kunkiel-Kryńska

+48 22 50 50 775

E-mail ►



WIERZBOWSKI EVERSHEDS